

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

23.2.1922 (No. 46)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkonten: Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer G. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kaszerrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerbetrieben, zwangsweiser Beitreibung und Konturübernahmen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen.

Amtlicher Teil.

Zur Brennholzversorgung.

Der noch vorhandene starke Brennholzbedarf, die mangelhafte Kohlenlieferung und die Sorge vor allem der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung, daß es sich angesichts der durch das Überbieten in die Höhe getriebenen Preise Brennholz nicht mehr beschaffen kann, haben, wie schon aus den Erörterungen in der Presse aller Richtungen hervorgeht, eine immer stärker anwachsende Unruhe über weitere Preissteigerungen hervorgerufen. Auch der Landtag hat sich nach vorheriger eingehender Erörterung im Haushaltsausschuß in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 1922 mit den Vorgängen auf dem Brennholzmarkt befaßt und eine Entschließung einstimmig angenommen, in der die Regierung ersucht wird, zur Behebung der Brennholznot und Hintanhaltung der Preissteigerungen auf diesem Gebiete durch Einwirkung auf die Waldbesitzer und soweit erforderlich, durch Notstandsmaßnahmen dafür zu sorgen, daß den Gemeinden die Beschaffung des dringlichsten Brennholzbedarfes insbesondere für die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise — in den Wald besitzenden Gemeinden namentlich auch für die nicht Gabelholz berechtigten Einwohner — zu angemessenen Bedingungen gesichert wird.

In Verfolg des Versteigerungswortlauts hat das Ministerium des Innern bei den Waldbesitzern angeregt, für die freihändige Brennholzabgabe folgende Richtlinien zu beachten:

1. In erster Linie sollte darauf gesehen werden, daß das Brennholz an die ansässige Bevölkerung besonders an deren wirtschaftlich schwächeren Teil in den Gabelholz verteilenden Gemeinden auch an die nichtberechtigten nicht gabelholzberechtigten Einwohner nach Maßgabe des dringlichsten Bedarfs abgegeben wird.
2. Das für den örtlichen Bedarf nicht benötigte Holz sollte an auswärtige Bedarfsgemeinden abgegeben werden.
3. Die freihändige Brennholzabgabe sollte zunächst im Benehmen mit den Forstämtern die über die Brennholzversorgung ihres Bezirks den besten Überblick haben, erfolgen. Außerhalb des Forstamtsbezirks gelegenen Gemeinden sollte Holz aus den Überschußbezirken, wenn nötig durch Vermittlung der Forstämter, an die sich die Bedarfsgemeinden wenden können, abgegeben werden. Durch die Brennholzabgabebeziehungen haben sich vielfach Beziehungen zwischen den Bedarfsgemeinden und den Überschußbezirken gebildet. Die Bedarfsgemeinden werden zweckmäßig diese Beziehungen wieder aufnehmen, sie werden von den Bezirksämtern hierauf aufmerksam gemacht.
4. Weiterer Bedanke muß sein, daß zuerst die badischen Verbraucher befriedigt werden.

Werden diese Richtlinien befolgt, so darf erwartet werden, daß die allerdringlichste augenblickliche Not einigermaßen behoben wird. Wegen einer besseren Kohlenlieferung hat das Ministerium des Innern bei dem Reichskohlenkommissar erneut Vorstellungen erhoben. Von der Durchführung des Sommerhiebtes darf eine weitere Entspannung erhofft werden.

Auch den Waldbesitzern muß natürlich zugestanden werden, daß bei den Brennholzpreisen der heutigen Geldwertverwertung Rechnung getragen wird. Die Preise, wie sie sich vielfach bei Versteigerungen durch einen ganz außerordentlichen Käuferandrang ergeben haben, bieten jedoch keine Grundlage für die Bildung eines angemessenen Preises. Die Forstämter sind ersucht worden, die staatlichen Anschläge durchzusetzen und den Forstämtern mitzutellen. Diese Anschläge werden auch einen geeigneten Anhaltspunkt für die Preisermessung in den nicht-staatlichen Waldungen bilden.

Die Bezirksämter sind angewiesen, auf die Wald besitzenden Gemeinden in vorstehendem Sinne einzuwirken und die Bedarfsgemeinden entsprechend zu verständigen. Von dem Ergebnis dieser Anregung hängt es ab, ob und wann die angeordnete Beschränkung des Absatzes aufgehoben und ob von weiteren auch vom Landtag je nach der Entwicklung der Dinge für notwendig erachteten Zwangsmaßnahmen abgesehen werden kann.

Das Landesbad in Baden-Baden

wird am 1. März 1922 wieder eröffnet werden. Aufnahme-gesuche sind an das Bezirksamt Baden — Badenstellenkommission — zu richten, bei welchem auch die Vorbeurteilung für die ärztlichen Zeugnisse erhältlich sind. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch Privatpersonen zu einem verhältnismäßig geringen Preis eine Kur im Landesbad gebrauchen und bei sofortiger Anmeldung mit baldiger Einberufung rechnen können. Die Verpflegungssätze richten sich nach der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 17. Januar 1922 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 Seite 29, das bei den Bezirksämtern und Bürgermeistern eingesehen werden kann.

„Neger.“

Mit dem französischen Regierheer befaßt sich im „Corriere della Sera“ der bekannte italienische Militärschriftsteller Oberstleutnant Gatti auf geistreiche Weise, indem er durch seinen Artikel unter der lateinischen Überschrift „Neger“ über die „schwarze Militärpolitik“ der imperialistischen Republik die volle Schärfe seiner ährenden Satire ausgießt. Es ist nicht das erste Mal, daß er in dieser Weise mit den französischen Militaristen umspringt, denn vor einiger Zeit holte er mit Schärfe gegen die Schreiber der Kriegsgeschichte in Paris aus, weil sie keine Historiker, sondern Phantasten und Märchenzähler seien. Diesmal erklärte er gleich einleitend, die Franzosen hätten „mit Gewalt“ andere Rassen dazu gerufen, ihre Leiden mitzutragen. 135 000 Senegalesen seien nach Europa geschleppt worden. Damit sei es aber nicht genug, denn der französische Militarismus schide sich an, ein Regierheer von 600 000 Mann auf die Beine zu stellen. Und Gatti meint, ironisch, die Franzosen, die das schwarze Meer für sich die blutigsten Angriffe auf die deutschen Positionen unternommen ließen, so bei Verdun an der Marne, an der Yser, an der Somme, bei Verdun und an der Aisne, hätten eine Rasse, die niemals kriegerisch nach Europa gekommen wäre, die im Gegensatz zu Mongolen und Türken keine Tradition des Vordringens nach den europäischen Kulturländern aufwies, nun zu „sozialistischen Militärsoldaten“ in Westeuropa gemacht. Der Negereiche heute am Rhein — wo man ihn wohl nach einem halben Jahrhundert finden werde? Er habe ja sein Blut mit jenen der bisherigen Herren gemischt und werde es in Zukunft noch mehr mischen. . . .

An den Ufern des Senegal und längs des Nigerflusses erzählten heute die Wenigen, die aus Europa heimkehren konnten, den Genossen von den europäischen Wunderdingen, und die begabtesten Rassen, die nicht gelitten haben, werden vom Schicksal und Streben erfüllt, auch die Soldatenlaufbahn in Europa durchzumachen. Unter den Bambara, den Tukulor, den Jolof, und wie die Kriegerstämme der schwarzen Rasse heißen, bildet sich so der Geist, der die Willen, der sie befähigt, eines Tages über das Meer nach Europa zu kommen. Das neue Kriegsinstrument nimmt Gestalt und Größe fern von Europa an, dessen Beobachtung es entgeht.

Nach dieser psychologischen Schilderung des Werdens des großen schwarzen Heeres folgt eine ebenso spirituelle Verantwortung der Frage, was eigentlich der Negereiche als Soldat für die Franzosen wert sei? Gatti sagt: „Für den Krieg ist der Schwarze der französischen Republik viel wert. Um Krieg zu führen, muß man rohe, natürliche und aufgepeitschte Leidenschaften besitzen. Alles, was kompliziert, verfeinert ist und hinter die Gemütsheit ein Fragezeichen zu setzen vermag, vermindert den Mut des Handelns. Besser schlägt sich der, dem das „Wille“ nicht das Hirn zermartert. Auf dem Schlachtfeld braucht es nur die primitiven Regungen, die da sind: Glaube, Liebe, Haß, Stolz und Eifer. Diese Regungen führen zu Taten ohne viele Überlegung und ohne die Qual der Entscheidung. Zum Befehlen gehört eine starke Intelligenz, zum Kämpfen gehören nur gute Muskeln und gute Eingeweide. Der gute Kämpfer ist ein robustes, gesundes Kind, weiter nichts. Der Negereiche ist der Prototyp eines solchen.“

Gatti stellt also dem französischen Regierheer das Zeugnis aus, daß es sich wegen seiner primitiven Nervenschärfe an die Schlachtbank führen läßt und daß der französische Militarismus sich seiner in strapazierender, uneuropäischer Weise gegen andere Europäer bedient hat und bedienen wird. #

Kommunalpolit. Rundschau.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der Städte. Kommunale Wirtschaftsämter. — Stadtwirtschaftsräte. Von Dr. Herbst Erfurt.

Die Wiederaufrichtung der deutschen Volkswirtschaft beruht ganz wesentlich auf der Mitwirkung der Städte denen daher für die Zukunft besondere wirtschaftliche Aufgaben erwachsen. Schon die Kriegswirtschaft legte ihnen Maßnahmen auf die wir früher kaum für möglich gehalten hätten. Und die neue deutsche Volkswirtschaft, die wir aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entwickeln müssen, um uns zu erhalten und uns weiter wieder weltwirtschaftliche Geltung zu verschaffen, wird eine ausgesprochene Kommunalwirtschaft in vielfältiger und umfassender Weise auslösen. Das Prinzip der Weltwirtschaftlichkeit tritt dabei ganz besonders in den Vordergrund. Die neue deutsche Kommunalwirtschaft will daher nicht neue kostspielige Einrichtungen schaffen, sondern entsprechend dieser Einstellung Maßnahmen einleiten, vorbereiten und treffen, die gerade eine wirtschaftliche Entlastung der Gemeinden herbeiführen sollen. Unter diesem Gesichtspunkte eröffnet eine systematische Zusammenfassung aller kommunalwirtschaftlichen Fragen und Probleme wichtige beachtenswerte Aussichten, die natürlich den lokalen Verhältnissen von Fall zu Fall entsprechend anzupassen sind.

Zunächst sind die grundsätzlichen Fragen der Kommunalwirtschaftspolitik zu prüfen. Diese dürften sich erstrecken auf Gebietsabteilungen, -verteilungen oder -Abgrenzungen, von denen gegenwärtig besonders hervortreten die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten und Bezirksverwaltungsbehörden, die Ortsklasseneinteilung, die Reichsprüfung, die Neuordnung des kommunalen Verfassung und Verwaltung, außerdem die sich aus der Neugestaltung des Wirtschaftslebens überhaupt ergebenden Gesichtspunkte, von denen das Sozialisierungs-, Kommunalisierungsproblem die Gemeinden zu erhöhter Beachtung drängt. Weitere kommunalwirtschaftliche Grundfragen ergeben sich im Zusammenhange mit der Wirtschaftspolitik überhaupt und geben dann allmählich in die Einzelgebiete kommunaler wirtschaftlicher Tätigkeit über.

Die Lösung der Wohnungsfrage ist nur durch eine planmäßige Neubautätigkeit zu erreichen. Es ist die Aufgabe der systematischen kommunalen Wirtschaftspolitik, Mittel und Maßnahmen zu finden, die Wohnungsbeschaffung zu fördern. Zunächst sind die erforderlichen Mittel vom Reiche und dem Staate bereitzustellen. Es ist weiterhin einzuwirken auf Industrie, Handel und Gewerbe, um die private Bautätigkeit zu entwickeln. Die Novelle vom 26. August 1921 zum Kommunalabgabengesetz sieht bekanntlich die Heranziehung von Arbeitslosen zur Aufbringung von Beiträgen für den Bau von Kleinwohnungen vor. Die Mithilfe der Siedlungsgenossenschaften spielt hierbei auch eine Rolle. Die Prüfung der Aufhebung von Geschlossen ist nicht von der Hand zu weisen. Im engen Zusammenhange damit steht zugleich die Arbeitsförderung. Durch die Herbeiführung intensiver Bautätigkeit wird nicht nur die Wohnungs-, sondern zugleich auch die Arbeitsnot gemildert.

Der Umfang der kommunalen Arbeitsförderung hat sich bei der veränderten Wirtschaftslage wesentlich erweitert. Die Arbeitsämter sind nicht nur Arbeitsnachweis- und Vermittlungsstellen, sondern dienen zugleich der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitsvorbereitung und -vorbereitung in der systematischen Berufsberatung. Ein modernes kommunales Berufsamt führt daher schon eine planmäßige Berufsberatung der Schulverlassenen durch, an welche auch schon vor dem Zeitpunkt ihrer Entlassung heranzutreten ist. Es muß weit hinein gehen in alle Schichten der Bevölkerung, um die berufliche Aufklärungstätigkeit durchzuführen. Die Berufsberatung wird in geeigneter Weise abgerundet durch die Fürsorge für Anormale und die psychotechnische Eignungsprüfung.

Die kommunale Entwicklung wird durch die Ausgestaltung des Verkehrswesens wesentlich gefördert. Es handelt sich um Herbeiführung geeigneter Verbindungen und ihren Ausbau auf dem Gebiete der Eisenbahnen, Straßenbahnen, des Postverkehrs, dessen modernste Entwicklungsformen nutzbar zu machen sind wie Flug-, Funk- und Kraftwagenverkehr. Für Städte, welche an Flüssen liegen, ist das Schiffsahrtswesen genau zu beachten und im Zusammenhange damit die Kanalarfrage zu erörtern.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und der Auf einer Stadt werden gefördert durch die Heranziehung von Fremden und die Ermöglichung von Kongressen und Tagungen. Damit steht im weiteren Zusammenhange die Herbeiführung von Behörden, Körperschaften, Interessengruppen und Industrien, um Handel und Gewerbe neue Möglichkeiten zu eröffnen und zu beleben. Auch das Wollen-, Markt- und Ausstellungswesen bietet in diesem Zusammenhange zahlreiche wirtschaftliche Aussichten.

Im Rahmen wirtschaftlicher kommunaler Tätigkeit kann auch das Gesundheitswesen behandelt werden, indem diese Einrichtungen und Maßnahmen anstrebt, die zur Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege beitragen. Sie wird Mittel und Wege finden müssen, Interessenten zu gewinnen und sich Methoden bedienen, die schließlich auf der breitesten Basis der Allgemeinheit Einrichtungen und Anlagen schaffen für diese und zum Nutzen und zum Wohle der Gesamtheit dienen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit aber für eine großzügige, umfassende und planmäßige Kommunalwirtschaftspolitik ist die Durchführung einer entsprechenden Aufklärungstätigkeit. Diese ist bisher vielfach sehr vernachlässigt worden, und es ist auch darauf zurückzuführen, daß in manchen Fällen die wirtschaftliche Entwicklung nicht den erwarteten Weg genommen hat. Die breite Öffentlichkeit muß ständig unterrichtet werden von den Vorbereitungen und Plänen, welche eine Kommunalverwaltung beschließen. Sie dürfen nicht nur, wie es meist der Fall gewesen ist und auch heute noch oftmals geschieht, die fertigen Tatsachen allein mitgeteilt werden, sondern sie muß durch eine laufende Berichterstattung das Werden und Wachsen der behördlichen Einrichtungen miterleben können, soweit natürlich sachliche und Verwaltungsinteressen dadurch nicht berührt werden. Eine systematische Presse- und Aufklärungstätigkeit ist untrennbar mit der neuen Form wirtschaftlicher Kommunalpolitik verbunden u. kann diese auch nur fördern, unterstützen und beleben.

Die Durchführung aller wirtschaftlichen Maßnahmen basiert auf einer durchgreifenden Erkenntnis des Wirtschaftslebens in seiner Gesamtheit und allen Einzelheiten, welche die statistische Methode vermittelt. Die Kommunalwirtschaftspolitik erfordert daher einen zuverlässigen Apparat zur zahlenmäßigen vergleichenden Erforschung, Erfassung und Feststellung der in ihren Bereich fallenden wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Wie auf der einen Seite die Kommunalwirtschaftspolitik die Grundlage bildet für die wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, so hat sie sich auch gegenüber den selbständigen kommunalen Einrichtungen zu betätigen, um überall die notwendigen wirtschaftlichen Zusammenhänge herzustellen. Besonders auf dem Gebiete der Finanzen und Steuern sind wirtschaftliche Erörterungen notwendig, um mitzuhelfen und mitzubedenken an der Gestaltung des Finanz- und Abgabewesens, Anregungen zuzuführen und für seinen Ausbau tätig zu sein.

Die moderne Kommunalwirtschaftspolitik, wenn wir sie einmal so nennen wollen, muß einheitlich aufgezogen, geleitet und verwaltet werden. Es ist daher zu begrüßen, daß bereits verschiedene Städte dazu übergegangen sind, sogenannte Wirtschaftskammern zu schaffen und damit eigene selbständige Wirtschaftsverwaltungen zu bilden, welche den Erfordernissen für die Kommunalwirtschaft in der ausgezeigten Weise gerecht werden. Soweit Material darüber vorliegt, bestehen solche Wirtschaftskammern in Mannheim als Industrie- und Gasamt und in Köln, Nürnberg, Danzig, Offenbach, Frankfurt a. M., Ludwigshafen und werden an anderen Orten verschiedentlich vorbereitet. Sie wollen das Wirtschaftsleben anregen und unterstützen, denn darauf allein beruht die Finanzkraft einer Stadt und damit die Möglichkeit der Durchführung höherer kultureller und sozialer Aufgaben und Reformen, die wir ebenfalls mit in den Rahmen der Kommunalwirtschaftspolitik einbeziehen wollen und als kulturpolitische Bestrebungen mit wirtschaftlichen Zielen die weitgehendste Unterstützung brauchen. Die völlig veränderte finanzielle Lage der Städte stellt eben weitestgehende Stadtverwaltungen vor die Aufgabe, Ersatz für die an das Reich übergehenden Einnahmen zu suchen, neue Quellen zu erschließen und im Wege des wirtschaftlichen Prinzips wirtschaftlich tätig zu sein, unter möglichster Entlastung der städtischen Finanzen. Gerade die Weltwirtschaftlichkeit stellt sich hierbei auf Arbeitsformen und Maßnahmen ein, die von den Verwaltungen angeregt und aufgezogen, finanziell jedoch weniger getragen werden, ihnen aber zum größten Nutzen reichen sollen und so die deutschen Städte tätigen Anteil nehmen lassen am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft.

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

In der Mittwochssitzung des Reichstages wurde auf Antrag Feder-Ursberg die dritte Lesung des Reichsmietengesetzes auf die nächste Woche verschoben. Das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus wurde jedoch in dritter Lesung angenommen.

Es folgte die zweite Lesung des Etats für 1922 beim Haushalt des Reichspräsidenten.

Hg. Herst (Dnl.) bespricht die Neuwahl des Reichspräsidenten und betont, daß die Periode des gegenwärtigen Reichspräsidenten dabei vollständig ausschaltete. Es sei eine Rechtsfrage, ob heute nach 1½ Jahren nach Zusammentritt des Reichstages noch immer der alte Nationalversammlungspräsident zu Recht bestehe. Der Reichspräsident selbst sei der Meinung, daß auch der Schein der Vererbung werden müsse, als ob ein Recht des Volkes geschmälert werden soll. Nachdem jetzt die obersteinständige Frage geklärt sei, habe die Regierung keinen Grund, sich weiter zurückhaltend zu zeigen.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch: Die Reichsregierung muß es ablehnen, bei diesem Etatitel hierzu Stellung zu nehmen.

Hg. Fröhlich (Kommunist) lehnt den Titel ab, weil der Präsident mehr Machtbefugnisse habe, als das sonst bei einem Präsidenten der Republik über 140 Monarchen der Fall sei. Herr Fris Ebert stehe souverän über der Reichsverfassung wie seine zahlreichen Verordnungen der letzten Zeit bewiesen. Er sei aus einer Partei hervorgegangen, die so von Marasmus erfüllt sei, daß sie die Schandjustiz gutheißt, die jetzt gegen Arbeiter angewendet werde.

Hg. Kahl (D. Wp.): Meiner Partei liegt es fern, aus der Frage der Neuwahl eine politische zu machen. Wir wünschen aber, daß eine Bestimmung der Verfassung endlich erfüllt wird und möchten wissen, ob die Regierung überhaupt über diesen Punkt sich Gedanken gemacht hat.

Hg. Adolf Hoffmann (Kommunistische Arbeitgemeinschaft): Die Rechte möge nicht so tun, als ob sie so nach einer Neuwahl dränge. Ebert sei ja doch nur der Platzhalter für den künftigen Monarchen. Seiner Ansicht nach sei der Präsident ein ganz überflüssiges Mitglied.

Auf Antrag Schulz-Drömler (Dnl.) wird die Abstimmung über den Titel ausgesetzt, weil die Regierung es abgelehnt hat, die Frage der Neuwahl jetzt zu beantworten.

Weim Etat des Reichszanklers führt Reichszankler Dr. Wirth aus: Vielleicht ist es künftig besser, an erster Stelle den Titel Reichszankler zu beraten. Von einer Beunruhigung im Volke wegen einer Neuwahl ist keine Rede. Vor völliger Erledigung der obersteninständigen Frage konnte nichts geschehen. Jetzt können wir mit den Parteiführern in Besprechungen eintreten und das hohe Haus wird Gelegenheit bekommen, zu der Frage Stellung zu nehmen, da sie dringlich ist.

Darauf wird der Etat des Reichszanklers angenommen, ebenso der des Reichspräsidenten.

Nächste Sitzung heute nachmittags: Justizetat.

Reichsminister Hermes über Getreide- wirtschaftsfragen.

Im Nachstehenden geben wir die Ausführungen des Reichs-
ernährungsministers Dr. Hermes in der Reichstagsitzung vom
Dienstag in der ausführlichen Fassung der „Pres. Ztg.“ wieder:
Auf die Frage nach den bisherigen Ablieferungsergebnissen
des Getreidesolls kann ich mitteilen, daß nach dem Stande von
gestern 2205 000 Tonnen abgeliefert worden sind (Sört, hörl
rechts). Also ist bereits eine sehr erhebliche Ablieferung er-
folgt, und ich bin überzeugt, daß es gelingen wird, das ge-
samte Umlagesoll bis auf wenige Gegenden, die eine schlechte
Ernte gehabt haben, herinzubringen. Es handelt sich in der
Zat um eine große Leistung der deutschen Landwirtschaft (Reb-
haftes Bravo rechts), die unter schwierigen Verhältnissen durch-
geführt worden ist, denn trotz aller Erleichterungen sind doch
mit dem System der Verteilung auf das ganze Land hin aller-
lei Ungerechtigkeiten und Härten verbunden. Den Erklärun-
gen, die ich auf dem Zentrumsparlament und im Volkswirt-
schaftlichen Ausschuss abgegeben habe, füge ich heute hinzu: Als
Ziel halte ich nach wie vor die baldige Rückgabe der vollen Be-
wegungsfreiheit an die Landwirtschaft, die sie braucht, um ihre
Aufgabe im Dienste der Volksernährung voll erfüllen zu kön-
nen. Aber im gegenwärtigen Augenblick, bei der völligen Un-
gewißheit der außenpolitischen Lage und der ganzen Welt-
wirtschaft überhaupt kann diese wichtige Frage jetzt noch nicht
endgültig entschieden werden.

Ich werde darauf hinzuwirken suchen, die endgültige Rege-
lung mit tunlichster Beschleunigung herbeizuführen, damit die
deutsche Landwirtschaft weiß, woran sie ist. Es ist dann wieder
die Frage aufgeworfen worden: Zwangswirtschaft oder freie
Wirtschaft? Ich meine, wir sollten diese Problemstellung doch
lieber beiseite schieben, denn es kommt wirklich bei diesen un-
ersuchbaren Streitereien nichts heraus. Im übrigen wird die
Beurteilung der Frage, ob freie Wirtschaft oder Zwangswirt-
schaft, sehr wesentlich beeinflusst vom jeweiligen Stand der
Welt. In der Beziehung spielt namentlich der ungeheure
Sturz der Welt, den uns das Ende des Jahres 1921 gebracht
hat, eine wesentliche Rolle. Ich kann das Streben der Land-
wirtschaft nach völlig freier Getreidewirtschaft durchaus begrei-
fen, aber es schießt doch weit über das Ziel hinaus, wenn auf
dem Randbündel in Hannover Neben gehalten worden sind,
in denen sich Wendungen finden wie die folgende: „Die ver-
fluchte Judenwirtschaft hat uns schwer bedrängt, als wir mit
Hindenburg draußen im Felde waren; von den Viebesgaben ist
auch nur der geringste Teil in die Hände der Verbraucher ge-
kommen, weil die verfluchte Judenbande am Kurfürstendamm,
die sich Reichsgetreidebörse nennt, dazwischen steht.“ Ich halte
es für meine Pflicht, diese ungeheuerlichen Beleidigungen von
treuen Mitarbeitern, die in treuer Pflichterfüllung Seite an
Seite mit mir an dem dringenden Problem der Volksernäh-
rung arbeiten, mit allem Nachdruck zurückzuweisen. (Lebhaftes
Bravo.) Ich überlasse es ruhig dem Urteil der Öffentlichkeit,
solche Dinge niedriger zu hängen, die in der Tat von einem
großen Mangel an Verantwortlichkeit und Gerechtigkeitse-
gefühl der Sache gegenüber Zeugnis ablegen, die wir alle ge-
meinam fördern wollen.

Bezüglich der Maisaktion hat der Abg. Dr. Herx von gren-
zenlosem Leichtsinne gesprochen. Auch heute hat Herr Dr. Herx
wieder eine Reihe solcher Behauptungen aufgestellt. Tatsäch-
lich ist ein Maßvertrag über 140 000 Schweine abgeschlossen
worden. Diese kommen jetzt in Berlin, Hamburg, Altona,
Bremen, Düsseldorf und thüringischen Städten auf den Markt.
Das Schweinefleisch wird besonders ausgeben an Erwerbs-
lose, an Kriegsbeschädigte, Sozialrentner und sonstige Mittel-
lose. Der Müllerische Vertrag mit Holland war von vornherein
so abgeschlossen, daß kein endgültiger Preis festgesetzt war,
und das war sehr gut, denn der Preis ist nachher in den
Erzeugerländern sehr erheblich gesunken. Dieser Vertrag hat
mit der Verbilligung auch nur zum Teil zu tun, denn ein gro-
ßer Teil des gekauften Meises ist von der Reichsgetreidebörse
zur Brotbackung in Anspruch genommen worden. Bezüglich
der Maisbezugscheine hat bereits im März 1921 die Reichs-
getreidebörse durch Mundschreiben an die Kommunalverbände
eine Überprüfung der ausgestellten Bezugscheine angeordnet
und die Kommunalverbände um eine anderweitige Festsetzung
des Ablieferungsolls für den Fall ersucht, wo eine erhebliche
Überlieferung mit Mais zutage getreten ist. Anlaß dazu
gaben Mitteilungen, die ergeben ließen, daß Maisbezugscheine
in weitestgehender Weise über die von der Regierung gegebenen
Mitteln hinaus ausgestellt wurden.

Am 21. April 1921 wurde, ebenfalls mit meinem Einver-
ständnis, durch die Reichsgetreidebörse eine Überprüfung der
Geschäftshandhabung der Kommunalverbände angeordnet. Die
Prüfung erfolgte durch Stichproben bei einer Reihe von Kom-
munalverbänden und sie ergab — ich stehe nicht an, das offen
zu erklären — daß zahlreiche Mißstände vorgekommen sind.
(Sört, hörl links). Die Reichsgetreidebörse hat daher auf
meine Anordnung eine genaue Prüfung sämtlicher Kommunal-
verbände durch ihre Beamten veranlaßt. Die Durchführung
dieser Prüfung bedarf einer gewissen Zeit, umso mehr als au-

genblicklich das Personal der Reichsgetreidebörse auf das
knappste Maße eingeschränkt ist. Von insgesamt 365 Kommu-
nalverbänden sind bisher 336 einer Nachprüfung unterzogen
worden. Bei 129 haben sich keine Anstände ergeben, wohl aber
bei 207 Verbänden. Gegen die Beteiligten ist eingeschritten
worden; der zu Unrecht ausgestellte Schein ist, soweit es mög-
lich war, kassiert worden, oder es sind entsprechende Geldlei-
stungen von den Landwirten gefordert worden. Soweit Mi-
ßstände vorliegen, wird Strafanzeige erstattet. Wo be-
wusstes oder fahrlässiges Handeln der von den Kommunalver-
bänden beauftragten Organe zum Nachteil des Reiches vor-
liegt, ist eine Haftarmatur der Kommunalverbände im
Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Aussicht genommen.
Wir haben die Landesregierungen zu Anfang d. J. ersucht,
die ihrer Dienstaufsicht unterliegenden Organe, soweit dazu
Anlaß vorliegt, durch geeignete Maßnahmen disziplinarisch zu
bestrafen. Die Reichsregierung wird diesen Weg weiter mit
Nachdruck verfolgen.

Gegenüber den weiteren Vorkäufen muß ich darauf hinwei-
sen, daß die Einfuhr von Mais bereits unter dem Gesicht-
punkt erfolgte, den Devisenmarkt nicht allzu stark zu beeinflussen.
Die Maisbeschaffung war nur möglich im Wege großer Kre-
dite, und es handelt sich da immerhin um 3 600 000 Gulden.
Unsere Erwartungen betreffend eine Erleichterung auf dem
Devisenmarkt hat sich leider nicht erfüllt. Die Kreditabdeckung
müßte im September bis Oktober erfolgen, wo der holländische
Gulden erheblich über 100 stand. So erklärt sich die Höhe der
geforderten Mittel. Die jegliche Mehrforderung erklärt sich
ausschließlich aus den harten Zahlungsbedingungen des Lon-
doner Ultimatums. Der bedauerliche Mehraufwand scheint
jedoch erträglich wegen der allgemeinen günstigen Wirkungen
bezüglich der Wiederverstärkung der heimischen Viehproduktion
und damit der Hebung der Ernährung. Nach dem Ergebnis
der Viehzählung vom 1. Dezember 1921 weist der Viehstapel
gegenüber dem Vorjahre bei den meisten Vieharten nur ganz
geringe Änderungen auf. Nur die Zahl der Schweine zeigt
eine wesentliche Vermehrung von 14 179 000 auf 15 875 000.
Dieser stark vermehrte Bestand ist erreicht worden, trotzdem
eine weit stärkere Abschlagung im Jahre 1921 stattgefunden
hat, nicht zuletzt wegen der Maisaktion des Reiches. Die ge-
samte Futtermittelzufuhr betrug 1921 2,24 Millionen Tonnen,
und davon waren 1 Million Tonnen Mais, also nahezu
die Hälfte. Man wird die Maisverbilligung durch das Reich
dahin beurteilen dürfen, daß die Ausgaben dafür, die bestimmt
waren, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern und die
Ernährungslage zu bessern, durchaus gerechtfertigt waren.

Die Vermögenssteuer.

Der Steuerauschuß des Reichstages setzte am Dienstag die
Beratung des Vermögenssteuergesetzes fort und verabschiedete
den Gesetzentwurf. Eine wesentliche Änderung erfährt die
Steuerstaffel. Paragraph 21 erhielt folgende Fassung: Die
Vermögenssteuer beträgt jährlich für die natürlichen Personen:
von den ersten angefangenen oder vollen 250 000 M. des
steuerpflichtigen Vermögens 1 vom Tausend, für die nächsten
angefangenen oder vollen 250 000 M. 1,5 vom Tausend, für
weitere 250 000 M. 2, für weitere 250 000 M. 3, für weitere
1 Mill. M. 4, für weitere 2 Mill. M. 5, für weitere 3 Mill.
M. 6, für weitere 4 Mill. M. 7, für weitere 5 Mill. M. 8,
für weitere 10 Mill. M. 9, für die weiteren Beträge 10 vom
Tausend. Der Zuschlag zur Vermögenssteuer wurde nach dem
Beschlusse des Ausschusses wie folgt festgesetzt: Der Zuschlag
zur Vermögenssteuer beträgt von den ersten angefangenen
oder vollen 250 000 M. des steuerpflichtigen Vermögens 100,
für die nächsten angefangenen oder vollen 250 000 M. 150,
für die weiteren Beträge 200 u. S. der Vermögenssteuer.

Der Reparations-Etat.

Der Haushalt zur Ausführung des Friedensvertrages, der
jetzt dem Reichstag vorgelegt ist, schließt, wie schon
bekannt, im außerordentlichen Haushalt mit 147,89, im außer-
ordentlichen Haushalt mit 39,84 Milliarden Mark ab. Von der
Gesamtsumme von 187,73 Milliarden Mark entfallen auf:

1. Allgemeine Reparationsausgaben 135 Milliarden Mark,
2. Besatzungskosten 6,27 Milliarden Mark, 3. Ausgaben für die
Internationalen Kommissionen 1,86 Milliarden Mark, 4. Leistungen
aus dem Friedensvertrag außerhalb der Reparationen
20,72 Milliarden Mark, 5. Das Ausgleichsverfahren 18 Milliar-
den Mark, 6. Innere Ausgaben aus Anlaß der Friedensverträge
5,7 Milliarden Mark.

Als Reparationsverpflichtung für das Jahr 1922 ist der Be-
trag von 3 Milliarden Goldmark zugrunde gelegt. (2 Milliar-
den Mark feste Annuität und 1 Milliarde = 25 Prozent vom
dem Betrage der Ausfuhr in Höhe von 4 Milliarden Gold-
mark). Unter einem Umrechnungsverhältnis von 45 Papier-
mark für ein Goldmark ergibt sich als allgemeine Reparations-
leistung der Betrag von 135 Milliarden Papiermark. In dieser
Summe sind die für Sachlieferungen und für Devisenbeschaf-
fung erforderlichen Beträge enthalten. An Sachlieferungen sind

Landestheater.

„Die Entführung.“

In der „Entführung“ sang gestern Herr Maximilian Wil-
limsky vom Stadttheater in Breslau als Gast auf Anstel-
lung die Partie des Belmonte. Der Künstler besitzt eine kräf-
tige, in Höhe und Tiefe mühelos ansprechende Tenorstimme
von sympathischer männlicher Klangfarbe und guter technischer
Schulung. Sein Spiel wirkt noch einigermaßen provinziell
— ein Fehler, dem ja wohl mit der Zeit abzuhelfen wäre. Was
gegen den Künstler spricht, ist sein unaufhörliches Hochziehen
der Augenbrauen und der Stirnfalten, das eine fortwährende,
zuweilen grotesk anmutende und auf die Dauer nicht mit an-
zuehende Gesichtszerrung zur Folge hat. Ob dieses son-
derbare Phänomen eine ständige Eigenheit des Sängers ist
oder ob es auf eine vorübergehende Nervosität zurückgeht, ist
eine Frage, die vor einer Verpflichtung, für die sonst manches
sprechen würde, m. E. unbedingt geklärt sein müßte. Im
übrigen dürfte man ja wohl Gelegenheit erhalten, Herrn
Willimsky noch in einem zweiten Gastspiel zu sehen und zu
hören. Hans Keller gab als Gast den Osmin mit gutem
Humor. Die Besetzung der übrigen Rollen der Oper ist von
den früheren Aufführungen her bekannt.
E. R. f.

Bunter Abend.

Es ist ein schöner Zug kameradschaftlich-kolle-
gialer Gesinnung, daß auch die Mitglieder unse-
res Landestheaters ihr Scherflein zum Wiederaufbau
des durch Feuersbrunst zerstörten Dessauer Theaters bei-
steuern wollen. Der unmittelbare Ausdruck herzlicher Anteil-
nahme, die durch die bedauernde Katastrophe in ganz
Deutschland ausgelöst wurde, das lebhafteste Bedürfnis, nach
Kräften mitzuhelfen, beweist, daß in unserer materialistisch
gerichteten Zeit doch noch nicht aller Idealismus erloschen ist.
Und Hilfe tut bitter Not, wenn es den Dessauern wirklich ge-
lingen soll, ein neues Theater zu bauen. Werden doch von
sachmännischer Seite die Kosten für ein modern ausgestattetes
Theater mit rund 80 Millionen veranschlagt. Der frühere

Herzog hat seinen Kunstsinne in höchster Weise durch eine
Stiftung von 10 Millionen zum Ausdruck gebracht, so daß
bereits ein starker sekundärer Nachschub gegeben ist. In allen
größeren Städten sind bereits, wie man hört, Sammlungen
in die Wege geleitet. Den rührendsten Opferinn legen aber
die Dessauer selbst an den Tag, die mit treuer Liebe an
ihrem Theater hängen und fieberlich alles tun werden, um
bald ein neues würdiges Heim für die nunmehr heimlos
gewordene dramatische Kunst Dessaus zu erstellen.

In entgegenkommender Weise hatte der Künstler-
verein seine schönen Räume dem Landestheater am Dienst-
tag zu einem „Muntern Abend“ zur Verfügung gestellt,
dessen Ertrag Dessau zufleßen soll. Und alle waren sie ge-
kommen vom jüngsten Noviziat bis zur komischen Alten,
die Koryphäen der Oper, die Primaballerina, Mitglieder des
Orchesters mit dem 1. Konzertmeister an der Spitze, das
Soubrette des Theaters; und alle waren sie befreit, je nach
Temperament und Humor, ihr künstlerisches Können in den
Dienst der guten Sache zu stellen. So kam ein Leben-
programm zustande, das kein Ende zu nehmen schien, ein
Programm, in dem ernste und heitere Darbietungen wech-
selten, durch die wibigen Ansagen der Conférenciers zu einem
Ganzen verbunden. Die großen Meister der ersten Oper-
traten neben die Schläger der Operette, ernste und heitere Rezi-
tationen folgten einander in buntem Wechsel, aber mehr und
mehr gewann der Humor das Übergewicht, so daß in den
dicht besetzten Räumen sehr bald eine recht animierte Stim-
mung Platz griff.

Die glückliche Gabe, diese Stimmung festzuhalten, sie immer
erneut zu führen, zu belachen und zu feiern, rechnen wir
dem lebenswürdigen Ansager des oberen Saales, Herrn
Hubert Endlein, als besonderes Verdienst an. Immer
bereit, den aus der Situation herauspringenden Scherz zu
erhaschen, auf alle Anregungen und Einfälle schlagfertig, mit
Witz und Ironie einzugehen, waltete er mit Geschick seines
nicht leichten Amtes. Zu gleicher Zeit fungierte in den un-
teren Räumen mit bekannter Meisterschaft Direktor Blum
als Ansager. Das zusammen mit Frau Ritz vor dem Vor-
gang aus dem Stegreif inszenierte Wortspiel bildete ge-
wißermaßen den Auftakt zu einer freieren „Komischgalerie“,
von der Herr Endlein im Lauf des Abends in einem leicht-

geschürzten Koppel von der „Wajadere“ gar verführerisch und
mit famosem Vortrag zu singen wußte. Gar manche Leistung
verdiente, besonders gewürdigt zu werden, vor allem die prächt-
igen Gesangsvorträge der Damen Pauly und Stecherl,
der Herren Würtner, Wehrauch, Glah, Kentwig und
Schwördt, ebenso die registrierenden Leistungen der Damen
Riz und Karmath, der Herren Wajaden und von
der Trenz-Elmici, die tänzerischen Gaben der Damen
Wourgeau und Keger — allein, wo sollte man da an-
fangen und wo endigen? Und doch kann ich mir nicht ver-
sagen, zwei Künstler besonders herauszuheben, weil sie ganz
Besonderes boten, ich meine Paul Wüller und Willy
Bilten. Paul Wüller, das wissen wir ja alle, steckt immer
voller Schwürzen, und so erzählte er auch diesmal wieder mit
seiner einzigartigen urkomischen Beschreibung des Reichens,
angeregt durch die hygienische Ausstellung, einen Bomben-
erfolg. Man kam nicht aus dem Lachen heraus. Den Vogel
schloß aber unser Heldentenor Willy Bilten ab. Er, der sonst
so ernste Darsteller der großen Wagnergestalten, hatte sich
vollkommen umgekehrt zu einem Cabarettier ersten
Ranges mit einem Temperament, einer so humorgewürzten
Kortragungskunst, daß in seinen Augen nicht traute. Mit einem
Schlag war der ganze Saal von dem biltenischen Temperament
angefackt, hingestirnt, von einer tollen Lustigkeit gepackt und
stimmte spontan mit in den Refrain ein, der einen noch auf
dem Heimweg verfolgte. So war der künstlerische, und hoffent-
lich auch der finanzielle Ertrag des Abends ein recht großer.
Um die Organisation der Veranstaltung hat sich der rührige
Kammermusiker Kleber besonders verdient gemacht. Auch
er sei mit Dank erwähnt.
E. R.

Hg. Landestheater. In der Operette „Die Fledermaus“
von Johann Strauß wird Rose Pauly die Rosalinde, Hanna
Wadega die Adele und Hete Stecherl den Orlofsky singen. Die
übrige Besetzung ist mit Ausnahme von Rudolf Wehrauch als
Dr. Falke mit den Herren Wuffard, Wally-Motta und Ganda
von früheren Veranstaltungen her bekannt. Die Herren Wenz-
wig und Schwördt werden in der Partie des Alfred alternie-
ren. — In Vorbereitung befinden sich Verdis „Aida“ und Ma-
chard Strauß' „Hofenbavolier“.

im Einzelnen vorgesehen für Kohlen, Benzol, Farbstoffe usw. 18 Milliarden Papiermark, für die Lieferung von lebenden Tieren usw. 1,8 Milliarden Papiermark. Weitere Sachlieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete sind mit 1 Milliarde Goldmark = 45 Milliarden Papiermark veranschlagt. Für Reparationsleistungen in bar sind 76,7 Milliarden Papiermark vorgesehen.

Zahlungen auf Grund der Entschädigungsgesetze an Verdrängte, Kolonialdeutsche und Auslandsdeutsche erfordern 3,1 Milliarden Papiermark.

In Einnahmen stehen für den Reparationshaushalt nur 16,5 Milliarden Mark als Überschuß des ordentlichen Verwaltungshaushaltes zur Verfügung. Der Rest von 171 Milliarden Mark muß durch die Aufnahme neuer schwebender Schulden aufgebracht werden.

Die demokratische Reichstagsfraktion zum Eisenbahnerstreik.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat sich aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks wiederholt und eingehend mit den einschlägigen Beamtenfragen beschäftigt. Über das Ergebnis dieser Beratungen wird von zuständiger Seite mitgeteilt:

Die Fraktion hält einen Beamtenstreik mit der öffentlichen Stellung des Beamten nicht für vereinbar. Die Anerkennung eines Rechts zur Arbeitsniederlegung der Beamten hätte naturgemäß zur Folge, daß auch der Staat nicht mehr an die besonderen Verpflichtungen gegenüber den Beamten gebunden wäre. Ein Streikrecht der Beamten ist deshalb auch in einem geordneten Rechtsstaat unmöglich. Streikende Beamte haben die Folgen ihres Handelns zu tragen. Die Fraktion steht einmütig auf dem Standpunkt, daß auch in demokratischen Staat unbedingt am Berufsbeamtenstand festzuhalten ist. Gerade deshalb weist sie darauf hin, wie sehr ein Streik die Institution des Berufsbeamtenstandes gefährdet. Mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl und im Hinblick auf die Autorität des Staates mußte sie den Beamtenstreik entschieden verurteilen und die Regierung in allen Maßnahmen unterstützen, die geeignet erschienen, diesen Streik einem baldigen Ende entgegenzuführen.

Sie verkennt keineswegs, daß die Regierung in der Frage der Besoldungspolitik und in manchen anderen Fragen allerdings recht wenig glücklich verfahren ist, und hat mit der Kritik darüber nicht zurückgehalten. Die Fraktion wünscht auch nicht, daß jetzt eine Politik der Vergeltung gegenüber den am Streik beteiligten Beamten getrieben werden soll; sie wünscht, daß in gerechter Weise nach den vom gesamten Reichskabinett aufgestellten Richtlinien gegen die beteiligten Beamten verfahren wird. Die Fraktion wird alles tun, um die Regierung zu veranlassen, genau nach diesen Richtlinien zu verfahren. Überforderungen, die bei den untergeordneten Dienststellen vorgekommen sind, mißbilligt die Fraktion entschieden und wird sich für deren Abschaffung einsetzen. Sie erwartet von der Regierung, daß sofort die Besoldungsreform in Richtung der Erhöhung der Grundgehälter vorgenommen werden wird, und wünscht insbesondere auch, daß möglichst sofort die Vorarbeiten beginnen, die an Stelle der jetzt geltenden Ortszulagen ein anderes, gerechteres System treten lassen. In der Frage der Abfertigungszulagen kann die Fraktion sich nicht zu dem Standpunkt bekennen, daß damit eine gerechte Regelung erreicht werden könnte. Die Fraktion wird in engstem Einvernehmen mit der Regierung bestrebt sein, alles zu tun, um im Interesse der Volksgemeinschaft und damit auch der Beamten solche Streiks in Zukunft unmöglich zu machen. Sie fordert eine gesetzliche Regelung der in Betracht kommenden Fragen. Im übrigen braucht die demokratische Fraktion nicht noch besonders zu betonen, daß sie wie bisher so auch in Zukunft die berechtigten Interessen der Beamten mit Nachdruck vertreten wird, weil sie ein pflichttreues und hingebendes Beamtenamt für eine der stärksten Stützen des Staates hält.

Weitere Erklärungen Poincarés.

Nach einer Meldung des „Kelti Parisien“ hat Poincaré in der jüngsten Sitzung des Ausschusses der Kammer noch eine Reihe wichtiger Erklärungen abgegeben. Er sagte, man werde auf der Genèver Konferenz die Frage der Klüffigmachung der deutschen Schuld und auch die Frage der Festigung der Reichsfinanzen zur Sprache bringen. Poincaré habe ferner gesagt, die Finanzlage sei sehr ernst und es müsse sofort ein Programm aufgestellt werden. Vor allem müsse der Zinsfuß der Bank der nationalen Verteidigung herabgesetzt und die Reparationsfrage geregelt werden. Wadann werde sich die Notwendigkeit ergeben, eine Antleihe aufzulösen, durch die man die schwebende Schuld konsolidiert. Poincaré hat noch hinzugefügt, wenn man jetzt den Finanzplan nicht festlege, dann werde in 5 oder 6 Jahren die Lage Frankreichs besonders ernst sein.

Eine Rede Loucheurs.

Der ehemalige französische Wiederaufbauminister Loucheur hielt dieser Tage in Lyon vor einer Vereinigung von Industriellen, Kaufleuten und Landwirten eine Rede über die Wirtschaftskrisis. Er sagte, die Nationen, deren Wirtschaftslieben der Krieg beeinträchtigt habe, suchten nach einem Ausgleich. England habe die Lage dadurch verschärft, daß es Frankreich sehr lange teure Stoffe verkauft habe. Dadurch habe es nicht nur den Unterhalt und die Löhne, sondern auch die Erzeugnisse der Industrie verteuert. Da Rußland, Belgien und Italien ihre Kaufkraft verloren hätten, seien heute Rußland, Österreich und Deutschland mit ihren 200 Millionen Einwohnern von der Wirtschaftskrise Europas ausgegliedert. Das bedeute natürlich das Verschwinden des Gleichgewichts in der Handelsbilanz. Als ein Mittel gegen diese Krisis sieht Loucheur die annähernde Gleichheit der Produktions- und der Konsumtionsziffer an. In England habe man brutal die Produktion herabsetzen wollen. Dadurch habe man 2 Millionen Arbeitslose geschaffen und den nationalen Reichtum herabgemindert. Alle diese Probleme beschäftigten die Staatsmänner, die an der nächsten Konferenz von Genèva teilnehmen würden. Es sei nicht schlecht, mit einem Gegner zu verhandeln. Man lerne seine Absichten und auch sein Ziel kennen. Aus diesem Grunde habe er im vorigen Jahre mit den Delegierten Deutschlands verhandelt. Man könne allerdings keine zu bräutliche Rückkehr zu der Vorkriegszeit wünschen. Loucheur sprach alsdann von der Reparationsfrage. Er sei ein Mann der Realisierungen. Deutschland, das kein Geld habe, könne nur dann bezahlen, wenn es die Produktion seiner Industrie exportieren könne. Deshalb habe er geglaubt, daß Deutschland Rohmaterialien und Industrieerzeugnisse liefern könne, um am Wiederaufbau mitzuarbeiten. Er habe eines Tages Lloyd George vorgeschlagen, auf einen Teil der Forderung an Deutschland zu verzichten, wenn England auf seine Forderung an Frankreich verzichte. Lloyd George schien geneigt zu sein, auf diesen Vorschlag einzugehen, aber unter der Bedingung, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika auch so gegenüber England handelten. Das Parlament der Vereinigten Staaten habe diese Kombination abgelehnt. Er danke den Amerikanern, daß sie gekommen seien, um den Krieg mitzumachen, aber etwas weniger danke er ihnen für den Frieden, den sie Europa besetzt hätten. Frankreich könne

nicht bankrott machen. Die Lösung der finanziellen Schwierigkeiten in Frankreich bestehe in einer Herabminderung des Zinsfußes. Der Diskont der Bank von England müsse auf 8 Prozent zurückgeführt werden, von 1931 an müsse alsdann auch der Zinsfuß der französischen Renten herabgesetzt werden.

Die Forderungen Angoras.

Der Konstantinopeler Berichterstatter der „Morning Post“ erzählt aus authentischer Quelle, daß die acht Hauptforderungen der Angora-Regierung folgende sind:

1. Konstantinopel erhält seine Vorkriegsstellung wieder und wird von fremder Okkupation befreit;
 2. Die nicht mohammedanischen Minderheiten erhalten nur solche Vorrechte, die mit dem „Nationalen Pakt“ vereinbar sind;
 3. Keinerlei auswärtige Intervention bezüglich Armenien;
 4. Anerkennung aller von der Angora-Regierung abgeschlossenen Verträge durch die Ententemächte;
 5. Vollständige Unabhängigkeit der Türkei in militärischer, finanzieller und politischer Hinsicht;
 6. Bedingungslose Rückertattung Smirnas und des gesamten von den Griechen besetzten Gebiets an die Türkei;
 7. Autonomie für West-Thrazien und Rückertattung von Ost-Thrazien an die Türkei;
 8. Eine türkische Flotte und ein türkisches Meer, die zum Schutz der Türkei gegen Invasionen ausreichen sind.
- „Laut „Morning Post“ muß noch ein Punkt den genannten Forderungen zugefügt werden, nämlich daß die Türkei und Rußland die zukünftige Stellung der Meerengen regeln wollen. Die Türkei macht auch Entschädigungsansprüche gegen Griechenland geltend.

Neue Heldentaten französischer Soldateska.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Duisburg gemeldet: Auf offener Straße besuchten neulich zwei Franzosen, ein Soldat und ein Zivilist, ein wertvolles Fuhrwerk zu fohlen, dessen Besitzer in eine Wirtschaft eingetreten war. Vom Fenster konnte er gerade beobachten, wie die beiden mit dem Fuhrwerk davon liefen. Es gelang, sie einzuholen und ihnen Pferde und Wagen wieder abzunehmen. Ein deutscher Kriminalbeamter erfuhr die Franzosen, ihm nach der französischen Wache zu folgen. Da sie sich weigerten, ging er ihnen nach, um ihre Personalien festzustellen. Plötzlich wurden die Diebe gegen den Beamten tödlich erwidert und geschlagen und zu Boden geworfen, beschimpft und mit dem Revolver bedroht, alles im Beisein einer belgischen Patrouille. Einige grüne Polizeibeamten forderten den Mißhandelten auf, sich zu legitimieren. Er tat es, aber in demselben Augenblick wurde ihm von dem einen Franzosen die Legitimation aus der Hand gerissen und ins Gesicht geschlagen. Die Franzosen entfernten sich darauf mit ihren belgischen Beschützern. Nachträglich wurde noch bekannt, daß die Franzosen schon vorher und zwar mit Erfolg „requisiert“ hatten. Sie hatten in einer Wirtschaft eine Beche von 80 Mark gemacht und nicht bezahlt. Der Wirt war ebenso machtlos wie die deutschen Sicherheitsbeamten bei der Mißhandlung ihres Kameraden.

Dazu bemerkt die „Frankfurter Zeitung“: Es sieht so aus, als ob der General Douain, der Kommandeur des Brückenkopfes Duisburg nicht den geringsten Wert auf Manneszucht legt. Die deutsche Regierung sollte ihm auf diplomatischem Wege begreiflich machen, daß sich immer wiederholende Ausschreitungen in Duisburg der Besatzungsarmee unvorwürdig sind. In Saarbrücken wurden in der Mollkestraße deutsche Pafsonen von einer Gruppe von 6-8 uniformierten, französischen Soldaten ohne jede Veranlassung lässlich angegriffen. Die Soldaten gingen bei ihren Angriffen derart roh vor, daß ein Mann, der sich in Begleitung seiner Frau befand, besinnungslos zusammenbrach. Auch ein anderer harmlos seines Weges gehender Deutscher wurde von diesen französischen Rohlungen schwer verletzt. Eine aus drei französischen Korporisten bestehende Streifenpatrouille wurde auf das Treiben der französischen Soldaten aufmerksam gemacht und um Hilfe gebeten. Die Patrouille tat jedoch, als verfehle sie das Begehren der deutschen Hilfesuchenden nicht und ließ die französischen Soldaten unbehelligt. Die sozialdemokratische „Volkstimme“ hebt besonders hervor, daß die deutschen Passanten keinerlei Anlaß zu den Ausschreitungen der französischen Soldaten gegeben haben. Im übrigen muß immer wieder herorgehoben werden, daß das französische Militär entgegen den Bestimmungen des Versailler Diktats sich im Saargebiet aufhält.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Die Arbeiten des weitans größeren Teils der Unterausschüsse sind, wie aus Genf berichtet wird, bereits beendet, auch die Arbeiten der anderen Ausschüsse sind bereits so weit gediehen, daß nunmehr ein Überblick über den Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen möglich ist. So hofft man, daß das gesamte Vertragswerk gegen Ende der nächsten Woche erledigt sein wird, jedoch können die Untereichnungsformalitäten erst später erfolgen. Am wesentlichen waren noch Probleme des Unterausschusses 7 (Gewerkschaftsfragen), 10 (wichtige staatsliche Organisationen der Lösung. Wragens schwebt noch eine Anzahl von Nebenvertragsverhandlungen, die in Rosen (Banken), in Warschau (Elektrizität), Berlin (Zahlung der Knappschaffen) usw. geführt werden. Besonders stark ist der Gegenstand in der Minderheitenfrage. Die Arbeiten im 12. Unterausschuß werfen außerordentlich schwierige juristische Fragen auf und der gegenwärtige Stand der Verhandlungen beweist von neuem, daß es leichter ist, eine wirtschaftliche und kulturelle Einheit zu erschlagen, als sie nachher wieder zusammenzufügen. Immerhin ist man sich auf deutscher Seite und wohl auf polnischer darüber klar, daß die gegenwärtigen Verhandlungen nicht nur für den Abschluß des Genèver Abkommens entscheidend sind, sondern auch als Grundstein für die künftigen deutsch-polnischen Beziehungen überhaupt und den allgemeineren direkten Verhandlungen, die später zwischen den beiden Ländern notwendig werden und in Genf natürlich nicht geführt werden konnten, dienen werden.

Die Erzbergermörder in Ungarn.

In der „Korrespondenz für das christliche Volk“ veröffentlicht der Herausgeber Dr. Steiger einen offenen Brief an den Polizeipräsidenten von Budapest Dr. Selenny. Nachdem er feststellt hat, daß Dr. Selenny eine frühere Anfrage unbeantwortet gelassen habe, richtet er an ihn nunmehr folgende sechs Fragen: 1. Ist es der Polizeibehörde in Budapest nicht bekannt, daß die Erzbergermörder Wachen hindurch im Hotel „Meria“ gewohnt haben? 2. Weiß die Polizei auch nicht, daß dieselben nach ihrer Entdeckung mit ihrem Gepäck nach Wien übergesiedelt sind? 3. Haben nicht Budapest Polizeibeamte bei der Verhaftung der Mörder mitgewirkt? 4. Ist der Budapest Polizeipräsident nicht bekannt, daß die Mörder noch

dieselbe Waffe bei sich führten, aus der sie die Schüsse auf Erzberger und den Abgeordneten Dieb abgefeuert hatten? 5. Hat nicht die Budapest Polizei den Verhafteten neue falsche Pässe ausgestellt, die ihre Unterschrift tragen, der Polizeipräsident? 6. Wissen Sie nicht, daß dank Ihrer Mitwirkung der deutsche Polizeibeamte, dessen Tätigkeit in Ungarn im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung erfolgte, nach seiner Meldung von der vorübergehenden Festnahme des Mörder an die Staatsanwaltschaft in Offenburg aus Ungarn ausgewiesen ist?

Dr. Steiger bittet den Budapest Polizeipräsidenten, auf dem Wege über die Öffentlichkeit zu seinen Fragen Stellung zu nehmen.

Zur Regelung der Flaggenfrage.

Um die endgültige Regelung der Flaggenfrage durch die Reichsregierung zu diskreditieren, tauchen in der Öffentlichkeit immer in der Nachrichten auf, nach welchen die Handelskapitäne und ihre Kapitäne die Flagge der Republik ablehnen und der Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen große Schwierigkeiten bereiten. Wie unbegründet derartige Darstellungen sind, zeigt der Bericht des deutschen Generalkonsuls in einem der größeren Mittelmeerhäfen, dem wir in bezug auf die Flaggenfrage folgendes entnehmen: „Sämtliche Kapitäne, die dem Generalkonsulat ihren Besuch abstatteten, lehnten den Streit über die neue deutsche Handelsflagge als zwecklos und unrentabel ab. Diese Ansicht wird von ihnen weniger mit politischen Gründen motiviert, als mit der Tatsache, daß zwischen der alten und der neuen Handelsflagge ein kaum wahrnehmbarer Unterschied festzustellen sei.“

Kurze polit. Nachrichten.

* Die Erhöhung der Gütertarife. Wie vom Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, werden entgegen anders lautenden Mittermeldungen ab 1. März nur die Gütertarife um 20 Prozent erhöht; von einer weiteren Erhöhung der Personentarife ist nichts bekannt.

* Französische „Justiz“. Das französische Kriegsgericht Mainz verurteilte den deutschen Arbeiter L. Otto in Abwesenheit zu zwanzig Jahren Zuchthaus, weil er in Bingen einen französischen Soldaten durch Messerstich so schwer verletzt hatte, daß der Tod eintrat. Otto war von einem Marokkaner, der ihn kannte und der mit dem erwarteten französischen Soldaten in Streit geraten war, zu Hilfe gerufen worden. Französischerseits wurden die deutschen Behörden zur Festnahme des flüchtigen Otto aufgefordert.

* Die „Frl. Hg.“ bemerkt hierzu: Wenn politische „Verbrecher“ in contumacia verurteilt werden, so ist das zu beargwöhnen, weil in diesem Falle Auslieferungen nicht stattfinden. Das objektive Rechtsschicksal muß es aber aufschärfte beurteilen, wenn von den französischen Kriegsgerichten beim Verdacht gemeiner Verbrechen zuerst das Urteil gefällt und dann erst der Antrag auf Festnahme des flüchtigen Beschuldigten gestellt wird. Gerade in diesem Falle scheint der Tatbestand so ungeklärt, daß ein ohne Vernehmung des Angeklagten gefälltes Urteil keinen Anspruch darauf erheben kann, als ein objektiver Rechtsprechung kultivierter Staaten aufgefaßt zu werden.

* Die neue braunschweigische Regierung. Bei der gestern in der braunschweigischen Landesversammlung vollzogenen Wahl der neuen Regierung wurden mittels Stimmzettel gewählt die Minister Antritz (Wahrheitssoz.), Grotenwohl (Unabhängig.), Steinbrecher (Wahrheitssoz.), Wesemeier (Unabh.), mit je 28 Stimmen und August Junker (Unabh.) mit 27 Stimmen. Die rechtsstehenden Parteien hatten 26 unbeschriebene Stimmzettel abgegeben. Bis auf Wesemeier gehörten alle Minister der bisherigen Regierung an.

Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

Die Schlussberatung beim Vorschlag des Ministeriums fand in der Sitzung des Haushaltsausschusses am gestrigen Mittwoch statt. Nur noch wenige Positionen geben Anlaß zu kurzen Erörterungen, darunter diejenigen, welche Stimmittel für den Bad. Frauenverein vorsehen. Einem Redner genügt die Leistung des Vereins nicht, ein anderer bemängelt die Einreihung des Leiters des Frauenvereins in Gruppe 13. Demgegenüber weisen andere Redner auf die von diesem Verein unterhaltenen gemeinnützigen Anstalten, wie Haushaltungs- und Pflegerinnenschule, Kindergarten, Arbeitsinstitute usw. hin. Auch der Minister des Innern erkannte dies an. Würde der Frauenverein auf diesen Gebieten nicht tätig sein, hätte der Staat einzugreifen. Für die Regierung handle es sich bei den Abmachungen mit dem Bad. Frauenverein noch um die Regelung der Organisationsfragen, um die Trennung zwischen lokalen und zentralen Vereinen, deren der Frauenverein rund 420 besitzt. — Die Beurteilung des Vereins durch den Minister wurde von zwei Rednern gebilligt und begrüßt.

Die für die Charitativen Anstalten — nach dem Mitteilungen des Ministers des Innern — eingestelltes gewesenes Beiträge von 1 Million Mark mußten aus finanziellen Gründen wieder gestrichen werden. Da diese Anstalten sich in großen finanziellen Schwierigkeiten befinden, beschloß der Haushaltsausschuß einstimmig, das Staatsministerium um nochmalige Besprechung der Angelegenheit zu bitten.

Bei der Position: Beratungsstelle für das Handwerk wurde die Einsetzung eines höheren Betrages wie 10 000 M. verlangt. Die Anregung soll geprüft werden. Aus dem Totalisatorbetrieb bei den Pferderennen sollen dem badischen Staate zum erstenmal größere Beträge — etwa 400 000 M. — zufließen. Sie werden nachträglich in das Budget gestellt und zur Förderung der Pferdezucht verwendet.

Damit war die Beratung des umfangreichen Vorschlags des Ministeriums des Innern, das den Haushaltsausschuß eine volle Woche beschäftigt hatte, beendet.

Die nächste Plenarsitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 1. März, statt. In ihr wird mit der Beratung des Vorschlags begonnen. Vorher sollen zwei Anträge des Abg. Schön über die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten und die Erweiterung der Reichsfinanzordnung zur Erledigung gebracht werden.

Die Weinmosternte in Baden im Jahre 1921.

Der badische Winzer hat nach einer Reihe von mageren Jahren, die den Weinbau unrentabel gemacht hatten und den Rückgang der bisher zur Beiegewinnung bestimmten Flächen verursachten, seit dem Kriegsjahre 1915 wieder alljährlich erfreuliche Weinerträge zu verzeichnen, die zu guten, von Jahr zu Jahr erheblich steigenden Preisen raschen Absatz fanden und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Weinbauern in ungeahnter Weise besserten. Der heiße Sommer des Jahres 1921 insbesondere brachte bei einer in den meisten Weinbaugebieten als Mittelherbst anzusehenden Menge eine Qualität, die diejenige des hervorragenden Jahrgangs 1911 mancherorts erheblich übertrifft. Mostgewichte über 100 Grad nach Höchst waren keine Seltenheit und wurden, wie der soeben erschienenen Schrift der „Statistischen Mitteilungen über das Land Baden“ zu entnehmen ist, u. a. gemeldet aus der Markgräfler Gegend (Vollrechten und Müllheim 110 Grad, Kleinfels 103 Grad), vom Kaiserstuhl (Mringen 115 Grad, Wafemweiler 108 Grad, Achlaren 106 Grad, Widensohl, Wischoffingen, Oberwölz 105 Grad), aus dem Glottertal (105 Grad), aus der Ortenau und Bühler Gegend (Kiergarten bis 125 Grad, Steinbach 120 Grad, Singheim 117 Grad, Bühlertal, Eßental und Neumeier, Gaisbach und Ortenberg 110 Grad, Durbach, Felsbach, Zell-Weierbach, Waldum, Barnhart 105 und 106 Grad), von der Wieslocher Gegend (Nottenberg 107 Grad), aus dem Kraichgau (Wibstadt bis 120 Grad, Sulzfeld 108 Grad, Bruchsal 105 Grad, Ringolsheim 104 Grad), von der Bergstraße (Weinheim bis 125 Grad, Leutershausen 120 Grad) und aus der Taubergengegend (Reicholzheim 105 Grad).

Der Gesamtertrag auf 13 243 Hektar ertragender Rebfläche überbietet sich auf 288 830 Hektoliter, davon waren 225 000 Hektoliter Weißwein, 25 800 Hektoliter Rotwein und 37 940 Hektoliter gemischter Wein. Vom Hektar wurden durchschnittlich 21,8 Hektoliter Weinmost geerntet gegen 29,7 Hektoliter im Jahre 1920, 36,5 Hektoliter im Jahre 1919, 33,5 Hektoliter im Jahre 1918, 12,2 Hektoliter im Jahre 1917, 23,2 Hektoliter im Jahre 1915 und 23,4 Hektoliter im Jahre 1911. Bei der lebhaften Nachfrage nach neuem Wein und bei der gesunkenen Kaufkraft der Mark stiegen die Preise außerordentlich und der Gesamtertrag für die geerntete Gesamtmenge wird auf Grund der als Preisangaben für neuen Wein (Most) im Herbst 1921 gemeldeten Beträge auf 300 Millionen Mark beziffert, was einen Durchschnittspreis von 1098 M. für 100 Liter neuen Wein entspricht. Der Hektoliterpreis ist inzwischen noch bedeutend höher geworden, ohne daß er imstande wäre, die Winzer allgemein zur Abgabe ihrer zum Teil noch lagernden Vorräte zu veranlassen.

Den höchsten Durchschnittsertrag vom Hektar erzielte die Weisengengegend mit 29,1 Hektoliter; es folgen die Ortenau und Bühler Gegend mit 25,2 Hektoliter, die Seegengegend mit 25,0 Hektoliter, die Markgräfler Gegend mit 21,9 Hektoliter und der Kaiserstuhl mit 20,8 Hektoliter. Die übrigen Weinbaugengebiete blieben unter 20 Hektoliter Durchschnittsertrag; die Main- und Taubergengegend verzeichnet die niedrigste Ertragsziffer (9,2 Hektoliter). Mit dem Durchschnittspreis für 1 Hektoliter Most steht die Markgräfler Gegend mit 1261,6 M. obenan. Es folgt die Ortenau und Bühler Gegend mit 1142,1 M., die Bergstraße mit 1114,5 M., der Kaiserstuhl mit 999,7 M. usw. Den geringsten Durchschnittspreis brachte der Weinmost im Kraichgau mit 789,9 M.

Beteiligung der badischen Handwerker an der Münchener Gewerbeausstellung von 1922.

Man schreibt uns: Da vom Mai bis Oktober d. J. in München die Deutsche Gewerbeausstellung stattfindet, ergeht an die Handwerker des Erzes, besondere Leistungen des badischen Handwerks dort zur Ausstellung zu bringen. Die Münchener Gewerbeausstellung soll der Qualitätsarbeit dienen. Solche Ausstellungen, gute Formen usw. sollen maßgebend sein. In dem jetzt dem Hausbauauschuss vorgelegten badischen Staatsvoranschlag sind 100 000 Mark zu diesem Zwecke angefordert; allerdings werden dafür noch an bedürftige Gesellen und Meister kleinere Zuschüsse zum Besuch der Münchener Ausstellung gewährt. Vorerst sollen die Handwerker auf Anfertigung von geeigneten Ausstellungsgegenständen bedacht sein. Diese Ausstellungsgegenstände, welche nach den genehmigten Entwürfen auszuführen sind, müssen bis 1. April 1922 an das Landesgewerbeamt in Karlsruhe eingeleitet werden. Dort werden sie auf ihre Ausstellungs- und Zulassungsfähigkeit für die Münchener Gewerbeausstellung und Zulassungsfähigkeit für die Münchener Gewerbeausstellung von einer dafür bestellten Kommission geprüft und dann nach München geschickt. Soweit als möglich, wird das Landesgewerbeamt für die Bereitstellung der zur Ausstellung nötigen Ausstellungsgegenstände (Tische, Stühle und dergl.) besorgt sein. Für diese Kollektivausstellungen sollen aus Staatsmitteln die eigentlichen Ausstellungsgegenstände, also die Kosten für Platzmiete, für Aufstellung, Aufstellung und Rückführung der Gegenstände, übernommen werden, so daß die an diesen Kollektivausstellungen beteiligten Handwerker in der Regel nur die Aufwendungen für die Anfertigung des Ausstellungsgegenstandes selbst zu tragen haben. Allerdings kann man den Handwerkern die Beteiligung an der Ausstellung dadurch erleichtern, daß man ihnen schon jetzt Aufträge zur Ausfertigung auf geeignete Ausstellungsgegenstände gibt und einwilligt, daß sie während der Gewerbeausstellung in München ausgestellt werden. Die Handwerker selbst wollen sich in allen einschlägigen Fragen an das Landesgewerbeamt in Karlsruhe wenden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 23. Febr. Eine soeben durch die Presse gehende Notiz, er ein Verfahren, das von der Oberstaatsanwaltschaft Mannheim gegen eine Reihe von Personen wegen Bestechung und anderen Ungehörlichkeiten bei der Beschaffung von Automobilen für die Sippe eingeleitet wurde, läßt, um Mißverständnisse zu vermeiden, folgende Klarstellung geboten erscheinen: Die Meldung bezieht sich, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, nicht etwa auf Vorgänge innerhalb der badischen Gruppenpolizei, sondern ausschließlich auf Bestechungen und Freitreibervergehen, die bei der Beschaffung von Automobilen für die preussische Sicherheitspolizei vorgekommen sind. Daß sich die Oberstaatsanwaltschaft Mannheim mit den Vorgängen zu befassen hat, erklärt sich daraus, daß sich die Angelegenheit u. a. gegen eine Mannheimer Firma richtet.

DZ. Heidelberg, 22. Febr. Die medizinische Fakultät verleiht am heutigen Mittwoch an Professor Sauerbruch-München, Direktor der dortigen chirurgischen Klinik aus Anlaß des 100. Geburtstages von Adolf Ruhmann den Ruhmann-Preis für Verdienste um die Heilkunde, den die Fakultät alle drei Jahre einem deutschen Arzte für eine von ihm erdachte und bewährte Heilmethode zu verleihen hat. Sauerbruch hat sich um die Förderung der Lungengirurgie große Verdienste erworben.

DZ. Heidelberg, 21. Febr. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft kommen als Täter bei dem Raubüberfall auf den Bahnhofsarbeiter Benner bei Steinsfurt die aus einer Anstalt

entwichenen Juwelier Richard Appel aus Schwetzingen, Franz Kohl aus Heidelberg und Emil Vogel aus Singen in Frage. Auf die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung von 10 000 Mark ausgesetzt.

DZ. Hehl, 22. Febr. Von elsfässischer Seite sind neuerlich Bemühungen im Gange, die Öffnung der Rheinbrücke für den Verkehr zwischen dem Elsaß und dem Breisgaugebiet herbeizuführen. Doch scheint man bei den französischen Behörden dafür kein Verständnis zu haben, obwohl die engen wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Gebiete die Aufhebung der Sperre wünschenswert erscheinen lassen. Auf französischer Seite begründet man die Sperre immer noch damit, daß man unerwünschte politische Elemente fernhalten will, während doch auch in Frankreich berartige Kräfte ebenso am Werk sind, wie in anderen Ländern. Das beweisen die hierher kommenden kommunistischen Blätter.

Verschiedenes.

* Eine Million Mark Strafe. In Berlin wurde ein neunzehnjähriger Russe in dem Augenblick abgefaßt, als er einen Edelstein im Werte von 1 1/2 Millionen Mark zu verkaufen suchte. Er hatte den Brillanten aus Moskau eingeschmuggelt. Wegen Hinterziehung kam er vor Gericht und wurde zu einer Woche Gefängnis und zu einer Strafe von über einer Million Mark verurteilt. Der Brillant wurde zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

* Eine Luftschiffkatastrophe. Das Militärluftschiff „Roma“, das in Italien gekauft worden war und erst einige Wochen im Gebrauch stand, ist wie aus Norfolk gemeldet wird, beim Überfahren des sogenannten Hampton Roads-Kanals explodiert. Das Luftschiff sank über eine Million Kubikfuß Gas. Die „Roma“ ging in Flammen in der Nähe des Flottenstützpunktes Norfolk nieder. Bald nach ihrem Absturz wurden vier schwer verbrannte Überlebende geborgen. Insgesamt wurden 10 Überlebende gerettet.

Staatsanzeiger.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1913 Nr. XLVII), die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betr., abzuhaltenbe ordentliche Handelslehrerprüfung, wird am Montag, den 3. April 1922, vormittags 8 Uhr, beginnen.

Der Gesellschaft „Schleppschiffahrt auf dem Neckar“ in Heilbronn ist auf ihr Ansuchen im Benehmen mit der württembergischen und hessischen Regierung für das badische Landesverkehrsgebiet die Genehmigung erteilt worden, mit Wirkung vom 5. Januar 1922 einen Gesamtaufschlag von 1400 Prozent, mit Wirkung d. 1. Febr. 1922 einen Gesamtaufschlag von 1800 Prozent auf die Grundtarife für Badearaum und Fracht zu erheben. Auf die Einhaltung der in § 6 der Genehmigungsurkunde vom 22. September 1877 vorgezeichneten Befristungsdauer wird verzichtet. Der derzeitige Widerruf dieser Erhöhung wird vorbehalten.

Karlsruhe, den 21. Februar 1922.
Badisches Verkehrsministerium.
Der Ministerialdirektor:
Fuchs.

Amtliche Bekanntmachung.

Lageordnung zu der am 28. Februar 1922, vormittags 1/9 Uhr, im Bezirksratsaal in Karlsruhe stattfindenden **Bezirksratsitzung.**

A) Verwaltungsjuristische Sachen: Stadtmagistrat Berlin gegen Bad. Fiskus, wegen Rückzahlung von Fiskusgezeugskosten, B. Verwaltungssachen: 1. Wirtschaftsgeschäfte aus Karlsruhe-Stadt: Herbert Schwall, Gastwirtschaft zur Krone, Pfarrstraße 18, W. Gerhard Eheleute, Schanewirtschaft „zur Schrammel“, Durlacherstr. 81/83, desgleichen Karl Heller Eheleute, „zum Jägerhaus“, Gerbstraße 45 a, Hermann Friedrich Kaufmann, Eheleute, Realgastwirtschaft „zum Waldhorn“ in Miltheim, Karl Sinn, Konditorei-Kaffee, Bahnhofplatz 6, Eugen Hofflich, Ausschank von Branntwein und Lidör im Kaffee, Kaiserstraße 65, Wilhelm Kutterer, Ehefrau, alkoholfreies Kaffee, Ecke Holländer- und Turnierstraße in Daglanzen. 3. Den Wirtschaftsbetrieb zum Wilden Mann, Kaiserstraße 45 betr. 4. Die Errichtung und Reinhaltung der Bierpflanzung. 5. Änderung des Ortsnamens in Graben. 6. Feststellung der Baukosten im Gewann Binschland in Karlsruhe. 7. Anbringung eines Namensschildes am Hause Kaiserstr. 74 durch Carl Lassen. Karlsruhe, den 21. Februar 1922.
Bezirksamt. D. B. 20

Badisches Landestheater.

Freitag, 24. Febr. 7—10 Uhr Mk. 40.—
Volksbühne **Der Freischütz.**
E 5

Große landwirtschaftliche Organisation

sucht für die Schriftleitung ihres Organs einen vollsachkundigen, geschulten, agrarpolitisch orientierten, möglichst rebegebenen

Berufs-Redakteur

oder

Landwirtschaftslehrer

zum möglichst baldigen Eintritt. Angebote mit Lebenslauf, sowie Angabe von Gehaltsansprüchen und Zeitpunkt der Eintrittsmöglichkeit unter A 44 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M. 87. Durlach. Über das Vermögen des Kauf-

manns Jakob L. Steinmeier, Tabakwaren er geos in Grödingen und der Firma chemisch-technische Produkte Jakob L. Steinmeier in Grödingen ist heute

am 20. Februar 1922, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwält Güttenberg in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1922 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer 28, zur Beschlußfassung über die Wahlbestellung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 7. April 1922, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. März 1922 Anzeige zu machen. Durlach, 20. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 87. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 88. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Süddeutschen Familienchronik, Verlagsgesellschaft

m. S. in Donaueschingen ist Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen verlegt auf Dienstag, 28. März 1922, vormittags 10 1/2 Uhr. Donaueschingen, den 16. Februar 1922.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Der Inhaber des genannten Buches wird hiermit aufgefordert, solches binnen eines Monats, von der erfolgten Einrückung an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Präklusionswirkung des Buches erfolgen wird. M. 61
Karlsruhe, 18. Febr. 1922.
Städt. Sparkassenamt.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 89. Eppingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Lehr von Eppingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Eppingen, 16. Febr. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.